



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

08. Dezember 2021

Beschlusskontrolle

Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2021

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim zu einem Bauprojekt in der Saalwerderstraße

TOP: Ö 9.3

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Meerheim fragte, worum es sich bei dem Bauprojekt in der Saalwerderstraße handelt und ob die Stadtverwaltung davon Kenntnis hat.

Der für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Saalwerderstraße 5 gestellte Bauantrag befindet sich noch in der Prüfung durch die Genehmigungsbehörde. Der Antragsteller beabsichtigt hier noch wesentliche Änderungen vorzunehmen, so dass derzeit keine abschließenden Aussagen zum letztendlichen Gegenstand einer Baugenehmigung getroffen werden können. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 34 „Saalwerderstraße“. Bei der Zulässigkeit eines Neubaus wird die Zielstellung der Erhaltungssatzung im gebotenen Umfang Berücksichtigung finden.

René Rebenstorf
Beigeordneter